

Name, Vorname des Antragstellers	Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	
Anschrift, Telefon	Geburtsdatum	Klasse

**An die
Schulleitung des
Schiller-Gymnasiums
Schillerstraße 38
95028 Hof**

Antrag auf Befreiung/Beurlaubung vom Unterricht *)

I. Grund und Zeitraum der Befreiung/Beurlaubung, betroffene Schulaufgabentermine

Ggf. Nachweis beifügen, z.B. ärztliches Attest, Bestätigung der Fahrschule usw.	
Zeitraum (von/bis)	
In dem beantragten Zeitraum sind folgende Schulaufgaben vorgesehen (Datum, Unterrichtsfach). Wenn ja, diesen Antrag zuerst dem Fachlehrer vorlegen.	Der Befreiung/Beurlaubung wird <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt <div style="text-align: right;">_____ Unterschrift Fachlehrer</div>

Mir ist bekannt, dass etwaige Versäumnisse, die durch die Befreiung/Beurlaubung entstehen können, zu Lasten der Schülerin / des Schülers gehen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

II. Stellungnahme der Schulleitung

- Die beantragte Befreiung/Beurlaubung wird genehmigt.
- Die beantragte Befreiung/Beurlaubung wird **nicht** genehmigt.
Begründung siehe Anlage.

Hof, den _____

Dr. Emminger
Studiendirektorin

III. Zur Kenntnisnahme und als Beleg für die Absentenliste

Klassenleiter(in)/Oberstufenkoordinator _____

*) Nichtzutreffendes streichen. Erläuterungen siehe Rückseite!

Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden aus einem vorhersehbaren Grund

Will ein Schüler aus einem vorhersehbaren Grund (z.B. vorher festgelegter Arztbesuch, Familienangelegenheit) dem Unterricht für einzelne Stunden fernbleiben, so ist dafür eine rechtzeitige vorherige Unterrichtsbefreiung einzuholen. Eine bloße Mitteilung der Eltern über den Sachverhalt genügt nicht.

Nachdrücklich wird darauf hingewiesen, dass eine Bestellung zum Arzt oder zum Zahnarzt zur Unterrichtszeit keinen Anspruch auf Unterrichtsbefreiung rechtfertigt. Nur in dringenden Fällen kann davon eine Ausnahme gemacht werden.

Beurlaubung vom Unterricht

Eine Beurlaubung ist erforderlich, wenn ein Schüler aus einem vorhersehbaren Grund für mindestens einen Tag vom Unterricht freigestellt werden soll.

Hierzu einige Hinweise:

- ⇒ Schüler können in dringenden Ausnahmefällen vom Unterricht beurlaubt werden.
- ⇒ Eine Beurlaubung kann nur gewährt werden, wenn die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Schüler einen schriftlichen Antrag an die Schule richten.
- ⇒ Versäumnisse, die durch die Beurlaubung entstehen, gehen zu Lasten des Schülers.
- ⇒ Falls während des Beurlaubungszeitraumes Schulaufgaben angekündigt sind, ist vor Stellung des Antrages unbedingt Rücksprache mit dem zuständigen Fachlehrer zu nehmen.
- ⇒ Verbindlichkeiten, die vom Antragsteller vor Gewährung der Beurlaubung eingegangen werden, bleiben bei der Entscheidung über die Genehmigung des Antrages unberücksichtigt.
- ⇒ Die Beurlaubung von Schülern kann aufgrund wichtiger persönlicher Gründe erfolgen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, Wohnungswechsel, unaufschiebbare Behördengänge, schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass eine vorübergehende Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Pflege oder Betreuung jüngerer Geschwister erforderlich ist.
- ⇒ Dagegen können Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten und Schüler grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund gelten.

Die vorstehenden Ausführungen sind keine abschließende Aufzählung.

Bitte erkundigen Sie sich im Einzelfall rechtzeitig bei der Schulleitung über eine etwaige Beurlaubungsmöglichkeit und über das Beurlaubungsverfahren.

Legen Sie bitte den Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht der Schulleitung so rechtzeitig vor, dass das Ergebnis etwa erforderlicher Rückfragen bei der Entscheidung über die Genehmigung berücksichtigt werden kann.